

Tischvorlage

Offizieller Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 8. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 15.06.2022

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7	22/0186	Steuerlicher Querverbund Bäder	FB 2

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Alternative A)

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Etablierung eines steuerlichen Querverbundes in Anlehnung an die Struktur, die von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Kurzgutachten zur Errichtung eines steuerlichen Querverbunds in Sankt Augustin, Stand 8. Juni 2021, vorgeschlagen wurde, umzusetzen.

2. Dabei sollen

- die berechtigten Belange der RheinEnergie AG bzw. der rheinische Energie AG aus dem Kooperationsvertrag in seiner ursprünglichen und nun aktualisierten Fassung,
- die berechtigten Belange der Stadtwerke Bonn-Beteiligungsgesellschaft mbH als Minderheitsgeschafterin der Wasserversorgungs-Gesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) sowie
- die berechtigten Belange der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH und der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin auf eine nachhaltige Finanzierung berücksichtigt und rechtlich abgesichert werden.

Nicht abgestimmt

Alternative B)

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Thematik zur Realisierung des steuerlichen Querverbunds nicht weiter verfolgt und die Arbeiten hierzu gänzlich einstellt. Die Bäder werden weiterhin in der Form eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) geführt.

Einstimmig

Für die Richtigkeit:


Mario Kalkert
Protokollführer

Gesehen:


Dr. Max Leitterstorff
Bürgermeister